

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Rauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 59.

Rauen, den 24. Juli

1850.

Ämtlicher Theil.

Die Königl. Ministerien des Innern und des Krieges haben dem Ober-Commando der Marine eröffnet, daß hinsichtlich der Annahme von Freiwilligen zum Dienst bei der Königl. Marine ganz nach Maßgabe der für die Landarmee bestehenden desfalligen Bestimmungen zu verfahren und daher jeder zum Seedienst sich meldende Freiwillige verpflichtet sei, ein Attest der landrätlichen Behörde beizubringen, wie es für die Einstellung in den freiwilligen Militärdienst resp. auf 3 und 1 Jahr für die Truppen-Commando's vorgeschrieben ist.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Rauen, den 20. Juli 1850.

Königliches Landraths-Amt.
Wolfart.
v. c.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 15. März d. J. (in Nr. 23 des Kreisblattes) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch den hohen Wasserstand in diesem Frühjahr beschädigte Brücke auf dem sogenannten Königsdamm zwischen Marquardt und Grube nunmehr wieder hergestellt und daher der qu. Damm der öffentlichen Passage wieder freigegeben ist.

Rauen, den 19. Juli 1850.

Königliches Landraths-Amt.
Wolfart.
v. c.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 23. December 1848 verstorbenen Gastwirths Wilhelm Andreas Aug. Reine

ist von uns durch Verfügung vom 24. November 1849 der Concurs eröffnet worden. In Gemäßheit des §. 206 der Concurs-Ordnung werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, davon an Niemanden etwas zu verabsorgen, vielmehr bei uns ungesäumt davon Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern, mit dem Bedeuten, daß die hiergegen an irgend Jemand erfolgte Zahlung oder Ausantwortung von Geldern und Sachen für nicht geschehen erachtet werden und zum Besten der Masse eine nochmalige Beitreibung erfolgen, auch derjenige, welcher dergleichen Gelder und Effecten verschweigt und zurückbehält, aller seiner daran habenden Pfand- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Spandau, den 1. Juni 1850.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nachdem von dem unterzeichneten Königl. Kreisgericht der Concurs über den Nachlaß des hier verstorbenen Gastwirths Wilhelm Andreas Aug. Reine eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Concursmasse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21. October c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Flaminus anbe-
raumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung ein-